

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 07.12.2022 Ersetzt Version vom: 03.08.2018 Version: 4.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : D/E Resin

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Für nur auf Rezept

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HerstellerEU-VertretungBISCO, Inc.BISICO France

1100 W. Irving Park Rd.208, allée de la CoudouletteSchaumburg, IL6019313680 Lançon de ProvenceU.S.A.France

T 1-800-247-3368 or 1-847-534-6000 T 33-4-90-42-92-92

www.bisco.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden Hazmat Emergency Communications Center

U.S.A.: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA.: 1-703-527-3887, Sammelanrufe

angenommen

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

Atemwegsreizung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Enthält : 2-Hydroxyethyl Methacrylate, Urethane Dimethacrylate, BisGMA, Triethylene Glycol

Dimethacrylate

### Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise (CLP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

: P261 - Einatmen von fume/mist/vapours/spray vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch hands gründlich waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 - IN KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 - Bei Unwohlsein a Poison Center or doctor anrufen.

P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Etikett). P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 - Inhalt/Behälter zu speziellen oder gefährlichen Abfallsammelstellen gemäß

lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	CAS-Nr.: 1565-94-2 EG-Nr.: 216-367-7	30 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Hydroxyethyl Methacrylate	CAS-Nr.: 868-77-9 EG-Nr.: 212-782-2 EG Index-Nr.: 607-124-00-X	30 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Urethane Dimethacrylate	CAS-Nr.: Proprietary	30 - 50	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Triethylene Glycol Dimethacrylate	CAS-Nr.: 109-16-0 EG-Nr.: 203-652-6	1 - 5	Skin Sens. 1B, H317
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate	CAS-Nr.: 10287-53-3 EG-Nr.: 233-634-3	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder

-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

07.12.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/12

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von fume/mist/vapours vermeiden. Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Hygienemaßnahmen

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : E

: Einatmen von fume/mist/vapours vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

07.12.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/12

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

# Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Stroh.

Aussehen : Viskose Flüssigkeit.

Geruch : Acryl.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : 150 °C

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : 75 °C

Zündtemperatur Nicht verfügbar Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Viskosität, kinematisch Nicht verfügbar : Nicht verfügbar I öslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dichte : > 1

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Akule Toxizilal (IIIIIaialiv)	Nicht eingestut	
2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
LD50 oral Ratte	5564 mg/kg Körpergewicht (Ratte, experimenteller Wert, oral)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (24 h, Kaninchen, männlich, Versuchswert, dermal)	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 401: Akute orale Toxizität, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, oral, 14 Tag(e))	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 h, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, dermal, 15 Tag(e))	
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen.	

2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
pH-Wert	6,8 - 7,2	
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenreizung.	
2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur verfügbar	
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
pH-Wert	6,8 - 7,2	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft	
Karzinogenität :	Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.	
Urethane Dimethacrylate (Proprietary)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
BisGMA (1565-94-2)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	74 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 407 (28-Tage-Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung an Nagetieren), Leitlinie: EU-Methode B.7 (Toxizität bei wiederholter Verabreichung (28 Tage) (oral))	
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	350 ppm Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 413 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie), Anmerkungen zu den Ergebnissen: Sonstiges:	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung mit dem Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	100 ppm Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 413 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie), Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:	
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft	
2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
Viskosität, kinematisch	6,4 mm²/s (20 °C)	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar	
11.2 Angahan übar sanstiga Gafahran		

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität		
Ökologie - Allgemein :  Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :  Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Nicht eingestuft Nicht eingestuft	
2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (OECD 203: Fisch, akuter Toxizitätstest, 96 h, Oryzias latipes, semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)	
EC50 - Krebstiere [1]	380 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Acute Immobilisation Test, 48 h, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
ErC50 Algen	836 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
LC50 - Fisch [1]	1,9 mg/l (OECD 203: Fisch, akuter Toxizitätstest, 96 h, Oncorhynchus mykiss, semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert)	
EC50 - Krebstiere [1]	4,5 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Acute Immobilisation Test, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value, GLP)	
EC50 72h - Alge [1]	2,8 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)	
EC50 72h - Alge [2]	0,96 mg/l Testorganismen (Spezies): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l Testorganismen (Spezies): Danio rerio (früherer Name: Brachydanio rerio)	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Spezies): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
EC50 72h - Alge [2]	72,8 mg/l Testorganismen (Spezies): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
ErC50 Algen	> 100 mg/l (äquivalent oder ähnlich der EU-Methode C.3, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, Versuchswert)	
LOEC (chronisch)	100 mg/l Prüforganismen (Tierart): Daphnia magna Dauer: "21 d"	
NOEC (chronisch)	32 mg/l Prüforganismen (Tierart): Daphnia magna Dauer: "21 d"	

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit  Biologische Abbaubarkeit im Boden: keine Daten verfügbar. Leicht biologisch abbaub Wasser.		
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.		
BisGMA (1565-94-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.		
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser.		

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,42 (Versuchswert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.	
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,2 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).	
BisGMA (1565-94-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,94 (Schätzwert)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.	
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,3 (Praxis/Beobachtung, EU-Methode A.8: Verteilungskoeffizient)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).	

# 12.4. Mobilität im Boden

2-Hydroxyethyl Methacrylate (868-77-9)			
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur verfügbar		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,164 – 0,708 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, berechneter Wert)		
Ökologie - Boden	Adsorbiert in den Boden.		
Ethyl 4-Dimethylaminobenzoate (10287-53-3)			
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,8 (log Koc, OECD 121: Abschätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) auf Boden und auf Klärschlamm mittels Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)		
Ökologie - Boden	Geringes Adsorptionspotenzial im Boden.		
Triethylene Glycol Dimethacrylate (109-16-0)			
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,89 (log Koc, berechneter Wert)		
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.		

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

07.12.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/12

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

**ADN** 

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### **Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

# PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

# Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

# 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	Ersetzt Version vom	Hinzugefügt	

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.